

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

16. Band

Linz 1990

INHALTSVERZEICHNIS

Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition Von Rudolf W. Schmidt	5
Zur inneren Struktur des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen im Mittelalter (Auszug aus der Dissertation des Verfassers Von Hubert Schopf	17
Österreichs älteste Dorfchronik Beiträge zu ihrer Entwicklungsgeschichte Von Friederike Grill-Hillbrand	47
Oberösterreichische Protestanten in Regensburg Materialien zur bürgerlichen Immigration im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts Von Werner Wilhelm Schnabel	65
Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände 1732 — 1741 — 1743 Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia Von Gustav Otruba	135
Die Festung Linz und „Österreichs Wacht am Po“ Von Erich und Friederike Hillbrand	303
Land in Veränderung: Oberösterreich zur Zeit der Industrialisierung Zu Aspekten der Wirtschaftsentwicklung, Migration und Urbanisierung im 19. Jahrhundert Von Michael John	313
Das oberösterreichische Gemeinde-Vermittlungsgesetz von 1889 Von Peter G. Mayr	349

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lieferung 7 — Bd. 4, Lieferung 7 (S. Haider)	393
Repertoire International des Médiévistes (S. Haider)	394
Erich Zöllner, Der Österreichbegriff (G. Heilingsetzer)	394
Die Städte Niederösterreichs 1. Teil (A—G) (F. Mayrhofer)	395
Ecclesia peregrinans — J. Lenzenweger zum 70. Geburtstag (S. Haider)	395
Historische Blickpunkte. Festschrift für J. Rainer (G. Heilingsetzer)	396
Das Medienarchiv als Dienstleistungsbetrieb (G. Marckhgott)	398

Newspaper Preservation and Access (G. Marckhgott)	398
Friederike Zaisberger — Nikolaus Pfeiffer, Salzburger Gemeindewappen (S. Haider)	399
Wolf Armin v. Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen (E. Bertol-Raffin)	399
Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederöstr. Ortsnamen (W. Aspernig)	400
Altdeutsches Namenbuch, 1. Lieferung (W. Aspernig)	401
Josef Lenzenweger (u. a.), Geschichte der katholischen Kirche (K. Rumpler)	401
Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas (S. Haider)	402
Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe d. 12. Jhdts. (K. Rumpler)	403
Edgar Krausen, Regesten Raitenhaslach 1351—1803 (K. Rumpler)	403
Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. 5 (O. Hageneder)	404
Herbert Franz Weinzierl, Begleittext zu den Baualterplänen österr. Städte, H. 2 (W. Katzinger)	405
Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände (A. Kohler)	405
Alltag im 16. Jahrhundert (G. Marckhgott)	406
R. J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550—1700 (G. Heilingsetzer)	407
Gerhard Ammerer, Funktionen, Finanzen und Fortschritt (K. Rumpler)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. V (G. Heilingsetzer)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. VI/1 (G. Heilingsetzer)	408
Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit (F. Mayrhofer)	410
Wilhelm Wadl, Liberalismus und soziale Frage (G. Marckhgott)	411
Sozialistenprozesse, Politische Justiz in Österreich 1870—1936 (G. Marckhgott)	411
Ernst Hanisch — Ulrike Fleischer, Im Schatten berühmter Zeiten (G. Marckhgott) ...	412
Fünzig Jahre danach — Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen (G. Marckhgott) ..	412
1938 Davor — Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels (G. Marckhgott)	413
Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich (G. Marckhgott)	414
Hubert Hummer (u. a.), Die Pflicht zum Widerstand (G. Marckhgott)	414
Sammelreferat:	
Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (G. Marckhgott)	415
Verzeichnis der Mitarbeiter	420

Obwohl Thürheim nachfolgendes Zeugnis der Stände für sein Wohlverhalten vorlegen konnte, wurde ihm weiterhin die Rats-Würde verweigert. Das Zeugnis der Stände lautet:¹¹⁹ „Wür N. einer Landschaft des Erzherzogtums Österreich ob der Enns Verordnete deren löbl. drei oberen Herrn Ständen urkunden und bekennen in Craft dieses öffentlichen Instruments der geliebten Wahrheit zur Steuer vor jedermänniglich und wo es zu wissen vonnöten ist. Wasmaßen wir Endsgefertigte vor Gott und der ehrbaren Welt von dem hoch- und wohlgebornen Herrn Johann Wilhelm Grafen von Thierheim, unserem bisherigen Verordneten-Amts-Collega, in der ganzen Zeit unserer Mitbedienung nichts anderes verspüret, gesehen, gehöret oder zu bezeugen vermögen und wissen, als daß derselbe sowohl für weil. Ihro letzt verstorbene Kayserl. und Königl. Catholische Majestät allerglorwürdigsten Angedenkens als auch für den allerhöchsten Dienst und Interesse Ihro jetzt regierenden Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmeim, unserer allergnädigsten Erblandsfürstin und Frauen, Frauen nicht allein in denen feindlichen Zeiten, sondern auch bei der jüngstmaligen Churbayrischen und französischen feindlichen Lands-Überwältigung in Rat und Tat mit ungemeinen Eifer und Sorgfalt jederzeit dermaßen portieret und beflissen gewesen. Daß jedoch der Herr Graf von Thierheim neben all dieser seiner ausnehmenden Vasallens-Treu und Devotion das Wohlsein und die Aufrechterhaltung seines geliebten Vaterlands nicht außer Acht gesezet, sondern alles und jedes, was derselben für guet befunden und collegialiter mit aller Aufrichtigkeit fürgetragen, und nichts für sich selbst oder ohne des Collegii einhelligen Schluß disponieret oder getan hat, also zwar, daß wir von seiner geführten Verordneten-Amts Conduite vor- und in feindlicher Landsinhabung nichts anderes, als was einem getreuen und pflichtschuldigsten allerunterthänigsten Vasallen und Patrioten wohl anstehet und obliegt jederzeit wahrgenommen und werktätig befunden haben. Allermaßen er dann zu Bezeigung seines unverfälschten Gemüets und Devotion gegen höchsternannt Ihro königl. Majestät und das werthe Vaterland alle ständische Privilegia und sonderheitlich die Pragmatische Sanctions-Acta des allerdurchlächtigsten Erzhauses von Österreich nebst verschiedenen anderen wichtigen Documetis motu proprio dem Feind aus dem Weg geraumet und denen darüber bestellten Landschafts-Officianten auch im Fall der feindlichen Nachfrag die äußerste Verschwiegenheit und vorschützende Verschickung sothaner Schriften allersorgfältigst eingebunden, alle hievor erwähnte Documenten aber gar vorsichtig selbst verwahret und vermauern gelassen hat. Und weilen dann in menschlicher Gesellschaft, allerforderist aber bei wichtigen Vorfällenheiten, ein fast richtiger Satz ist: Daß die äußerlichen Werk die innerliche Gedanken fast größenteils entdecken, diese letztere aber der Göttlichen Einsicht und Beurteilung alleinig reserviert verbleiben. Als haben wir ihme Herrn Grafen von Thierheim von unseres aufhabenden Amts wegen ohne Verletzung der Wahrheit und gueten Gewissens kein minderes als obiges Gezeugnuß, gar billich aber ein noch mehreres von seinen sowohl eigenen als vieljährig väterlichen Verdiensten und besitzenden gueten Vernunfts- und Aufrichtigkeits-Eigenschaften aussprechen und beilegen können, gestalten wir dann dieses gegenwärtige Attestatum wolbedächtlich und ohne mindeste Particular-Absicht, sondern allein Gott und der lieben Wahrheit ein Genügen zu leisten auf Herrn Grafens

¹¹⁹ Ebenda.

von Thierheim billiches Verlangen unter unseren eigenhändigen Namensunterschriften und gewöhnlichen Verordneten-Amts-Petschaften erteilet und von Handeln gestellt haben. Linz den 15.ten Dez. 1742. Johann Georg Probst zu St. Florian, Georg Leo Freiherr von Hoheneck, Johann Achatz Gottfried Wiellinger."

An Maria Theresia persönlich richtete Thürheim folgendes Gnadengesuch:¹²⁰ „An die allerdurchläuchtigst und großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Mariam Theresiam etc. Johann Wilhelm Grafens und Herrn von Thierheim, weyl. etc. würllichen geheimen Rats allerunterthänigstes und allersubmissestes Bitten, ingebetener aller-mildeste Verzeihungs-Gnad betr.": Allernädigste Königin, Erblands-Fürstin und Frau Frau! Durch Euer Königl. Majestät sowohl an die treu-gehorste Stände, als auch an dero Landshauptmann dieses dero allerdevotesten Erzherzogtums Österreich ob der Enns erlassene allernädigste Verkündungs-Schreiben ist allbereit landkündig worden, wasmaßen Allerhöchst-dieselbte dero geheimen Rat in Kürze anzuordnen und zu bestellen, hiebei aber jener geheimer Räten, so unter weyl. Ihre Kayserl. und Königlichen Catholischen Majestät Dero höchstgeliebtesten Herrn Vaters allerglorwürdigsten Angedenkens mit der geheimen Rats-Würde begabet waren, in Gnaden zu gedenken resolvieret haben, wann nicht etwan ein- und ander durch unterlassende schriftliche Ansuchung deren solcher Würde anklebenden Prorogativen und vielleicht auch der Gewartung ander Königl. Chargen und Ämtern sich von selbst zu entschlagen gesinnet sein möchten. Nun obwohlen ich zwar aus meiner sogleich nach siegreich ist eroberten Hauptstadt Linz mir aufgetragenen und annoch dato nebst mehr andern herobigen Lands-Mitgliedern nicht losgezählten Entfernung von besagter Hauptstadt mich nicht unterstehen sollte, bei Euer Königl. Majestät um eine dero allerhöchsten Gnaden und Praerogativen der geheimen Rats-Würde allerunterthänigst anzulangen und zu bitten, so vertraue ich doch allervorderist auf Euer Königl. Majestät allerruhmwürdigist angestammte und weltgepriesene österreichische Milde mit desto festerer allerunterthänigster Zuversicht, je mehr Euer Königl. Majestät meine in Zeit des Churbayr. ungerechtesten feindlichen Einfalls oder auch sonsten widrig beschuldigte Aufführung von aller strafwürdiger Schuld und treuloser Absicht oder Einwilligung, wie ich vor Gott den unbetrüglichen Erkennen aller Herzen in allertiefster Submission hiemit beteure, allerdings rein und entfernt befinden und allergerechtist erkennen werden. Gestalten alles, was gegen dem Churfürsten aus Bayern mit Ablegung der gezwungenen Huldigung wie auch mit unvermeidlicher Annahmung des mir motu proprio und ohne mindeste Gesuch zugestellten Cammer-Schlüssels und provisorio modo aufgetragenen Erb-Amts geschehen ist, habe ich nicht anders als aus gerechtester Forcht und Zwang unter so zahlreichen feindlichen Waffen, keineswegs aber mit dem geringsten freien Willen und hingegen vergessener Treu und Pflicht gegen Euer Königl. Majestät als meine allein rechtmäßige und zu allen Zeiten allermildeste Erblands-Fürstin und Frau getan und verrichtet, habe bei allen meinen landschaftl. Functionen aber nicht einmal im Gedanken und noch viel weniger in dem Werk gar niemalsens aber aus eigener einseitiger Anmaßung, sondern mit gemeinsamer Collegial-Genehmhaltung oder gar ständischen Schluß selbst die geringste

¹²⁰ Ebenda (Konzept).

widrige Meinung, als einzig und allein zu Euer königl. Majestät allerhöchsten Dienst die so hoch ersprießliche Conservation und Aufrechterhaltung dieses Dero allerdevotest herobigen Erblandes in der getreuesten Absicht geführt habe. Wann ich nun aber der Wahrheit zur Steuer über alle hievor allerunterthänigst angeführte Beschaffenheit all mein weniges Gut und Blut Euer königl. Majestät allersubmisses zu Füßen lege und meine gegen Allerhöchstderoselben mit freien Willen auf keine Minuten lang verletzte Vasallens-Pflicht und unversehrte Treue mit dem unverwerflichen allerhöchsten Zeugen Göttlicher Allwissenheit unter lebenszeitlicher allertiefster Bereuung Dero hierüber geschöpften allgeregtesten Beleidigung vor dem Göttlichen Angesicht auf das allerkräftigste bestätige und derowegen in höchstgetröster Hoffnung Dero königl. und landesmütterlichen allermildesten Verzeihung zufolge Euer königl. Majestät gleich eingangs berührter allergnädigsten Intimatorum mich nebst dem neuerwarten copeylichen Anschluß des von Allerhöchst ernannt Ihro kays. und königl. Catholischen Majestät allermildseligster Gedächtnus noch kurz vor Dero höchstbetrübtens Hinscheidens erlangten allergnädigsten wirklichen geheimen Rats-Decrets und daß ich hierauf von Euer königl. Majestät bei aller unterthänigster Überreichung des ständischen Kind-Bots-Praesents Dero allermildesten Bestätigung mündlich allergnädigst getröstet worden bin, als die einzige Mildung meiner dermaligen Unglückseligkeit, mich vor Dero königl. Gnaden-Thron allerunterthänigst zu Füßen werfe. Als gelangt an Euer königl. Majestät mein allerunterthänigstes und allersubmisses Bitten, Allerhöchstdieselbte geruhen mir aus Dero angeborne österreichische allerhöchsten Clemenz Dero mir durch feindlichen Zwang und Obermacht abgenötigte Beleidigung und was Euer königl. Majestät wider meinen zur Aufrechthaltung Dero erbeigentlichlichen hiesigen Landes mit allen andern Ständen und Landschafts-Verordneten gemeinschaftlich gezeigten Amts-Eyfer zu gerechtesten Mißfällen beigebracht worden sein möchte, allergnädigst nachzusehen und mich gegen vorbestärkter unverruckter allerunterthänigster Treueits-Gelobung mit fernerer Verleihung und Bestätigung meiner von weyl. allerhöchstgedacht Dero zartgeliebtesten Herrn Vaters kayserl. Majestät erlangten wirklichen geheimen Rats-Würde und deren derselben anklebenden Prorogativen allermildest zu begnaden, als worzu ich mich wie zu allen übrigen Dero königl. und landesfürstl. allerhöchsten Hulden und Gnaden in allertiefster Submission allerunterthänigst und allergehorst hiemit empfehle Euer königl. Majestät allerunterthänigster und allergehorster (ohne Unterschrift und Datierung)".

Im Schloßarchiv Weinberg befindet sich ein Brief Thürheims vom 24. November 1843 an den Graf Bräuner in Wien:¹²¹ „S. g. Herr v. Bräuner! . . . In Wagrein lebe ich so ziemlich wie 1842, ich mache mit mehr Behutsamkeit die Jagden mit und es geht, die übrige Lebensweise schleicht seinen alten Gang. Ich war voller Eifer, den 6.ten Juli gewiß in Wien zu erscheinen, nur in Linz hielt mich der Mangel an Dampffahrt zurück, und ich erhielt die Überzeugung, daß unter allen denen üblen dermalen waltenden Umständen ich mein Project aufgeben mußte, und da fuhr ich nach Wagrein zurück, wo ich mich pflegte, besser wurde, ohne meiner Schwermut Gehör zu geben . . ."

¹²¹ Ebenda (Konzept).

Thürheim starb nach seinem Biographen am 23. April 1749 in Linz (nach Wurzbachs Angabe auf Schloß Weinberg). Er war, wie das obige Briefauszug vermuten läßt, ein psychisch gebrochener Mann, der seine Verurteilung als ungerecht empfand. Seine Verteidigung stimmt mit der aktenskundigen Darstellung nahezu völlig überein. Nur in einem Punkt, wonach er alle die Pragmatische Sanktion betreffenden Schriften in einem Versteck eingemauert hätte, scheint er mir dadurch widerlegt, daß das heute noch in Verwahrung des Oberösterreichischen Landesarchivs befindliche Exemplar derselben durchbohrt ist, was auf eine feierliche Ungültigkeitserklärung anlässlich der Erbhuldigung für Karl Albert schließen läßt. Ansonsten erscheint es dem Historiker, der allerdings das persönliche Gewissen niemals überprüfen kann, daß dieser Mann im besten Glauben und mit ehrlichen Absichten, dem Wunsch seiner Landesfürstin folgend, im Amt geblieben ist, „um das Ärgste zu verhindern“. Dazu gehörte zweifelsohne mehr Mut dazu, als außer Landes zu flüchten und erst mit der siegreichen königlichen Armee „als Widerständler“ zurückzukehren.

Ein vielleicht ebenso, vermutlich noch tragischerer Fall ist der des kaiserl. Kämmerers und niederöstr. Regimentsrats Franz Friedrich Grafen Engl von Wagrain, der uns bereits in einem Bericht vom 24. September 1741 in seiner Funktion als Verordneter der niederösterreichischen Stände begegnet ist. Dieser hatte nachweisbar an der Huldigung für Karl Albert nicht teilgenommen, kam aber wenige Tage später nach Linz, um die Beschlagnahme seiner oberösterreichischen Besitzungen zu verhindern und seine Familie zu beschützen, bei welcher Gelegenheit er nachträglich schriftlich gehuldigt haben soll. Im Schloßarchiv Seisenberg befinden sich zwei nicht unterfertigte Konzepte einerseits seiner Verteidigungsschrift an Maria Theresia und andererseits deren Zurückweisung, letzteres datiert mit 5. Juli 1742. Engl schreibt:¹²² „Allerdurchlächtigste etc.! Einen treuehorsaamsten Vasallen kann in der Welt nichts sensibler fallen, als wann derselbe seine treu eifrige Dienste, wie er geschworen, als auch bis auf den letzten Blutstropfen in allen Vorfällen zu bezeigen allergehorsambst bereit ist, dennoch aber aus unglücklicher Verhängnis mit verschiedenen widrigen Zumutungen sich überfallen sehen muß. Also ist es *revera* mir leider ergangen, da ich bei dem französ. und churbayr. Einfall anno 1741 meine Güter, alte Familienschriften und Habschaften zu salvieren und von dem angedrohten Ruin mich und meine arme Kinder zu retten, den 30. Septembris besagten Jahrs gegen Oberösterreich und sodann den 3. Oktobris darauf nach Linz meine Reis vorgenommen. Dann dieses wurde mir ganz unvermutet dahin angedeutet, als hätte ich an ein Ort, welcher allschon in feindlicher Gewalt ware, mich begeben, zu Linz sodann dem Feind gehuldiget, meine Station als einer niederöstr. Landschaft gewester Ober-Commissarius verlassen, mithin zuwider der von einem königl. Vasallen und verpflichtet gewesten niederöstr. Regimentsrat schuldigen Treu gehandelt. Und ohne noch gehöret zu werden wurde ich meiner landschaftl. Ober-Commissariats-Function auf das empfindlichste suspendieret. Also daß ich nicht nur in äußerste Gemütsbestürzung, sondern auch in tödliche Krankheit verfallen. Endlich aber meine Gerechtsame untersucht und mit Decret A. über meine

¹²² ÖÖLA, Schloßarchiv Seisenberg, 16 (Konzept). Vgl. S. 278.

schriftlich beschene Ablehnung von denen obigen Zumutungen ich absolviert und von denen Euer kaiserl. und königl. Majestät drei oberen Ständen in meine vorige Ober-Commissariatsstelle zwar wiederum eingesetzt worden bin. Allein ungehindert, daß das Decret A.) vermag, daß das Vorige in Vergessenheit gestellet sein und ich also in meine vorige Function wieder eintreten solle, in hac conformitate auch dieselbe treueifrigst continuieret. Folglich als Euer kaiserl. und königl. Majestät gewester Cammerer ingeleichen meine Schuldigkeit zu vollziehen einige Malen nacher Hof mich begeben, mußte ich mit ganz unvorhergesehener und weit mehr als jemaliger Bestürzung erfahren, daß mir Euer kaiserl. und königl. Majestät Oberfourier Kolhofer auf Dero allerhöchsten Befehl bedeutet, daß ich mich in Dero kaiserl. Cammer nicht verfügen solle. Haben mich nun die vorbeschriebene erlittene Drangsalen auf das Innerste hergenommen, so wurde über alle vorhin mir zugestoßenen Ungemach durch diese mir neuerlich mehr als jemals zugefügte Wunden mit allergrößter Empfindung dieser kaiserl. Ungnad mein Gemüt gänzlich unterdrückt und ich in der Tat erfahren, quod nulla calamitas sola. Allergnädigste Kaiserin, Königin, Erb-Landes-Fürstin und Frau, Frau! Wann nach Euer kaiserl. und königl. Majestät allerhöchst angestammter Gerechtigkeit, Gnad und Clemenz beherzigt wird, daß meine Eltern, Voreltern und Anverwandte bereits in die 400 Jahren in kaiserl. königl. und österreichischen Diensten bis in ihre Gruben allergehorsamst treu verharret, so militieret zwar auch vor mich alle Mutmaßung, daß ich nicht außer Art meiner Voreltern geschlagen zu sein erachtet werden könne, umso weniger als ich ebenfalls die Zeichen meiner alleruntertänigsten Treu in meinen 30jährigen allerhöchsten kaiserl. und landesfürstlichen Diensten bisher allzeit nach möglichsten Kräften ablegen zu können mir habe angelegen sein lassen. Annebst ich auch in Österreich wie geboren also erzogen und zugleich mit Kindern gesegnet bin, mithin in meiner Voreltern Fußstapfen einzutreten und meine Posteritaet glücklich zu machen die natürliche Dialektik zur freiwilligst als höchstschuldigen Treu mir von selbst den Weg gebahnet. Um aber über dieses auch in facto meine Unschuld in allertiefster Submission desto mehr an Tag zu legen, so ist 1. mo) publice bekannt, daß ich zu Beförderung Eurer kaiserl. königl. Majestät Diensten bei denen gefährlichen Umständen über die Unternehmung des Feindes auf das getreueste die Auskunft eingeholet und bis auf die letzte Stund hiehero einberichtet habe. 2. do) habe ich quoque bei Erbauung deren Schanzen zu Enns gegen den Feind meinen äußersten Fleiß angewendet und nicht allein zu besserer Beschleunigung die Warasdiner in Sold genommen, sondern auch bis 500 Landes-Arbeiter in Beisein des Carl Grafens Palfy, Generalens, und Grafens Ludwig von Sallaburg bezahlt, auch das königl. Salz und Blockhäuser in Zeiten auf das Schiff zu bringen und mit Lebensgefahr nacher Wien zu salvieren Tag und Nacht damals beflissen gewesen, da sich andere aus Forcht des Feindes nicht haben gebrauchen wollen lassen. Ich geschweige 3. tio), daß ich mich vorhin zu allerhöchsten kaiserl. Diensten jederzeit allergehorsamst habe gebrauchen lassen, wie es aus allerhöchsten Befehlen ut B.) erhellet. Anno 1741 auch in meinem Amt die nötige Veranstaltungen gemacht, daß vor Anruckung des Feindes alle Subsistenz, Fourage und Holz-Vorrat, ohngehindert deren von dem Feind schon umrungenen in mir anvertrauten Vierteln vorhero glücklich in Sicherheit gebracht. Und damit nicht einmal mein Unter-Commissa-

rius die von dem Feind ausgeschriebenen Brandschazungen zu vollziehen die Ordonanzen ausfertigen können, sogar das ihme anvertraute Amtssiegel vorsichtig habe abfordern lassen. Auch wann ich zu Vollziehung meiner so schuldig als willigsten allergehorsten Treu noch mehrers zu tun vernünftig hätte vorsehen können, alles mit Aufopferung meines letzten Bluttropfens ins Werk gesezt hätte. Wann nun aber derjenige, welcher alles tuet, was er vernünftig zu sein glaubet, sowohl in Gewissen als nach Rechten gesicheret ist, so hoffe wahrhaftig 4. to) auch ich Euer kaiserl. und königl. Majestät allerhöchste Resolution und Gnad umsomehr in aller Untertänigkeit zu erlangen, als dieses, daß ich nach Linz Anno 1741 abgereiset mir revera nichts in Weg legen kann, inmaßen kraft landständisches Decret oben A.) ich nach meiner schriftlichen Gerechtfertigung und nach gründlicher Untersuchung von derlei Zumutungen wirklich absolvieret worden, dann ich nichts weniger als zu huldigen im Sinn gehabt, noch auch wirklich gehuldiget, inmaßen ich erst nach den 3. tio Oktobris nach Linz gekommen, wo schon 2. do dato 1741 diese Huldigung vor sich gegangen. Und da ich 5. to) zufolge Euer kaiserl. und königl. Majestät allerhöchsten Befehl auf der Grenz mich aufhalten müssen und in Unter-Österreich von dem Feind in dem ganzen Viertel umgeben und sub poena confiscationis aller meiner Güter mich citierter gesehen, auch annebst mein Schloß zu Seisenburg noch darzu mit 100 Mann besezt, von dem bayr. Obrist-Lieutenant Blazer alles schon beschrieben und die Wagen zum Abführen parat waren, welches alles mein Pfleger mir berichtet hat. Annebst keine Rettung mehr zu hoffen, indeme von Wien selbst schon eine allgemeine Flucht, mithin Summum in mora periculum vorhanden gewesen. Folgar meine mehr als 400 Jahre alte Familiae-Schriften im Archiv, dann meine Güter, meine Kinder und Mobilien in Gefahr gesehen, so habe ich ex arena consilium in diesem extraordinario casu fortuito und aus keiner andern Ursach genommen, als bloß allein, das Meinige zu salvieren, zu dem alldort aufgestellt gewesten quorem Camerae, und zwar der niederösterr. Instruction gemäß mit voriger Anzeige an niederösterr. Stände allhier und mit Versprechen der schleunigen Zuruckkunft, so ich auch heilig gehalten, mich nach Linz verfüget, um alldorten zu bitten, daß man mich verschonen und hauptsächlich meine im Archiv verwahrt geweste Familiae-Schriften in Salvo erlassen, annebst die feindliche Mannschaft wiederum abziehen lassen solle. Welches endlich so viel gefruchtet, daß an seine Behörde das Weitere verordnet und endlich meiner Bitte gewährte wurde. Ich wahre auch 6. to) umso mehr nicht Unrecht getan zu haben im besten Trauen und Glauben, als Euer kaiserl. und königl. Majestät allerhöchste Erlaubnus uns dahin bei denen oberösterr. Ständen publicieret worden, dasjenige tun zu dürfen, was die Not erfordern wird. Gleichwie also bei solcher augenblicklicher Verwirrung, das Gesetz auf das genaueste zu erfüllen, die Not nicht zulasset. Hiedurch aber 7. mo) Euer kaiserl. und königl. Majestät Dienst, Recht und Einkünften nicht gelitten, noch durch meine unschuldige Abreis im mindesten beeinträchtigt worden. Am allerwenigsten aber ich pro decore des Feinds in Linz erschienen oder einem einzigen Fest beigewohnt, weder mich mitselben eines Jota groß schriftlich oder mündlich, sondern das Archiv- und Mobilien, wohin mein Anlangen in höchster Not allein gerichtet ware, nur zu salvieren gesucht. So militieret der in natürlichen Rechten gegründete Spruch vor mich, daß dasjenige, was einem helfen kann und dem Dritten

nicht schadet, allerdings zu verzeihen und zu vergessen sei. Euer kaiserl. und königl. Majestät geruhen endlich weiters in allernädigste Consideration zu ziehen, daß wegen vorbesagter Zumutung in Entgeh- und Praeterierung deren landschaftlichen Diensten mir und meinen Kindern ein empfindlichster Schaden von vielen 1000 Gulden zugestoßen, wo ich schon über 30 Jahre ohne Emolument meine allergehorste Dienste geleistet. Und anjezo durch Euer kaiserl. und königl. Majestät Ungnad, meine arme Kinder unterzubringen mir die Gelegenheit benommen worden, indeme Ihnen ohne meine vollständige Restitution nichts als Unterdruck- und Verachtung zuwachset. Also daß wann ich auch wirklich eines Fehltritts — von deme mir doch keine *Puncta* communicieret, mithin sich nicht gehöret worden, noch mich verantworten können — wäre überwiesen worden, gleichwohlen die bis-hero erlittene allerhöchste kaiserl. Ungnad mir mehr als nur einer Todesstraf zu stehen kommete. Gelangt demnach an Euer kaiserl. und königl. Majestät allergehorstes Bitten, Allerhöchstdieselbe geruhen, gleichwie mich oben A.) dero niederöstr. Land-Stände nach beschehener allerschärfster Untersuchung für unschuldig erkennt, und also in die vorige Station restituieret, also auch aus Dero angestammten allerhöchsten Gnad und Milde mir zu meiner und meiner Kinder einzigen Consolation Dero vorherige allerhöchste Gnad anwiederum höchst erfreulich angedeihen zu lassen, die so schmerzliche Suspension aufzuheben, einfolglich mich mit der völligen allerhöchsten Restitution meiner vorherigen Cammererstelle und Ehrenwürde nach vorgehabter Ordnung und Rang *explanitudine potestatis Caesareo Regiae* hienwiederum allermildest zu begnädigen zu allerhöchster kaiserl. und königl. Gewährung mich alleruntertänigst zu empfehlen. Euer kaiserl. und königl. Majestät (keine Unterschrift, ohne Datierung, auch die erwähnten Beilagen fehlen).“

Nun spiegelt dieses Schreiben das weit verbreitete Dilemma vieler Adeligen wider, deren Güter sich sowohl in Ober- als auch Niederösterreich befanden und die von beiden Seiten von Konfiskation bedroht waren. Maria Theresia hatte für ein solch zwiespältiges Verhalten weniger Verständnis als die ebenfalls betroffenen Standesgenossen. Sie wies deshalb das Gnadengesuch ab:¹²³ „Von der in Hungarn und Böhme, königl. Majestät, Erzherzogin zu Österreich, Unserer allernädigsten Frauen etc. wegen weiland kaiserl. und königl. Cathol. Majestät hinterlassenen Cammerern und niederöstr. Regimentsrat Herrn Franz Friedrich Grafen Engl hiemit in Gnaden anzuzeigen: Es sei allerhöchst gedacht Ihrer königl. Majestät mit Umständen vorgetragen worden, was er Herr Graf wegen seiner den 30. Septembris 1741 nacher Enns und folgendes nacher Linz vorgenommenen Reis alleruntertänigst vorgestellt hat. Nun äußere sich zwar aus der gehaltenen Untersuchung, daß er Herr Graf Engl der Ober-Ennserschen an sich nichtigen Huldigung keinerlei begehret, sondern jenen ersteren Fürsatz, welchen er in seinem Schreiben von 30. Sept. nicht unklar ausdrucket, noch in Zeiten geändert, mithin allererst den 3. Oktober sich nacher Linz verfüget und allda nur einen Tag lang aufgehalten haben. Gleichwie aber jedannoch demselben als einen königl. Vasallen und Verpflichteten niederöstr. Regiments-Rat keinesdings zuegestanden, sondern er hoch

¹²³ Ebenda.

unverantwortlich indeme gehandelt hat, daß er dem Chur-Bayrischen Forderungsschreiben sogleich Folge zu leisten, die unüberlegte Entschlüßung genommen und bei damaliger Feindsgefahr sich nicht nur außer Land sondern sogar an ein solches Ort begeben, welches allschon in feindlicher Gewalt ware. Diesemnach haben Ihro königl. Majestät befohlen, solch ungeziemenden Fürgang demselben mit Nachdruck zu verhelen und anneben die anzügliche Schreibart zu ahnden, dero er sich in seinem Hof-Anbringen gegen die ständischen Herren Deputierte gebraucht hat. Übrigens überlassen Ihro königl. Majestät denen drei oberen Ständen, gegen ihn Herrn Grafen Engl, insoweit er in dem Amt eines Ober-Viertl-Commissarii sich vergangen, das weitere der Justiz gemäß vorzukehren. Per Regiam Majestatem (ohne Unterschrift). Mathias A. Finsterwald." Maria Theresia dürfte die allein von materiellem Eigeninteresse bestimmte Handlungsweise — eine Gesinnung, die vor allem auch im geringen Stellenwert der eigenen Kinder zum Ausdruck kommt — ebenso durchschaut haben, wie sie auch die „anzügliche Schreibart“ abgestoßen hat.

Die härteste Strafe der Landesverweisung traf die Angehörigen der offensichtlich am Verrat beteiligten Familie Seeau, aus der 1741 vier Mitglieder — davon einer als Türhüter — Karl Albert gehuldigt hatten. Joseph Simon Friedrich Seeau, Salzamt zu Gmunden und kaiserl. Kämmerer, verheiratet mit einer Witwe des Grafen Salburg, übergab das Salzkammergut kampflos den Bayern. Nach der Rückerobung wurde er abgesetzt und landesverwiesen. Seine Begnadigung erfolgte erst durch allerhöchste Resolution von 12. August 1745; sein Gut Litzelberg mußte er kurz danach wegen Schulden verkaufen. Graf Josef Anton von Seeau verlor alle seine Besitzungen (Puchberg, Ebenzweyer, Hildbrechting) durch Sequestration, wurde aus der ständischen Matrikel gestrichen und nach Temesvar verbannt. Erst nach dem Friedensschluß mit Bayern, am 22. April 1745 zu Füssen, wurde er einer am 26. Mai verkündeten allgemeinen Amnestie teilhaftig und erhielt auch seine Güter wieder zurück.¹²⁴

¹²⁴ Arneth Bd. 2, 13 (s. Fußnote 92) berichtet darüber: „Als der Schuldigste wurde der Salzamtman Graf Ferdinand Seeau befunden, der Gmunden ohne Gegenwehr dem Feinde übergeben hatte. Aber die Untersuchung zeigte, daß er nicht aus Hinneigung zum Feind, sondern aus Furcht und Kleinmut und weil er die Sache der Königin für unrettbar verloren gehalten, diesen Schritt getan habe. Seinen Bruder, den Grafen Joseph Friedrich, welcher ihm hiezu schriftlich geraten, sah man als stärker kompromittiert an. Weit schuldiger noch als dieser, welchen Pelsern einen „guten einfältigen Mann“ nennt, wurde jedoch Graf Anton Seeau, Herr auf Puchberg und Ebenzweyer, befunden. Er hatte von allen am tätigsten zu Gunsten des Kurfürsten gewirkt, durch Versprechungen und Drohungen die Übergabe Gmundens und die Einräumung des ganzen Salzkammerguts herbeigeführt, für die Bedürfnisse der fremden Truppen mit Eifer gesorgt und sich noch überdies im feindseligsten Sinne wider Maria Theresia geäußert. Zur Strafe dafür und um ihn als einen „verwegenen und gefährlichen Menschen“ für immer unschädlich zu machen, wurde er zu lebenslänglichen Gefängnis in Temesvar und zum Verluste seiner Güter verurteilt. Der Friede mit Bayern (Füssen) gab ihm jedoch seine Freiheit und seine Besitzungen wieder zurück. Auch Graf Friedrich Seeau sollte bis zum Abschluß des Friedens in Haft bleiben; er wurde jedoch schon nach Ablauf eines halben Jahres aus derselben entlassen. Doch durfte er im Erzherzogtum Österreich nicht seinen Aufenthalt nehmen und hatte für alle Zeiten das Hoflager zu meiden. Graf Ferdinand Seeau wurde seiner Stelle entsetzt und mußte sich aus dem Salzkammergut entfernen. Einige der geringeren Beamten in jenen Gegenden traf das gleiche Schicksal. Der Pfleger zu Wildenstein aber, Gottlieb Hueber, welcher so weit gegangen war, für die Feinde Kundschaftsdienste zu tun und einen Preis auf die Einbringung österreichischer Soldaten zu setzen, wurde ebenfalls bis zum Abschlusse des Friedens mit Bayern in Gefangenschaft gehalten.“

Am 30. Jänner 1743 theilte Maria Theresia den vier oberösterreichischen Ständen das Ergebnis des Prozesses gegen die Grafen von Seeau mit den von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen mit: „Ehrsame Geistliche, auch Hoch- und Wohlgeborene, edle Liebe, Andächtige und Getreue, auch getreue Liebe! Es hat sich bei Untersuchung der nach dem von dem Churfürsten in Bayern in verwichenen 1741. Jahr beschenehen feindlichen Einfall in Unser Erbland Österreich ob der Enns den 20.ten Septembris ohne aller Not beschenehen und etlich Täg hernach vollzogenen Übergab des in wehrhaften Stand befindlich gewesten Salz-Cammer-Guts geäußeret, daß der Joseph Fridrich Graf von Seeau seinen Bruder den damalig gewest, nunmehr aber auf Unsern ergangenen gerechten Entschluß seines Dienstes entsetzten, auch von Linz, dann von Gmunden und gedachten Salz-Cammer-Gut abgeschafften Salz-Amtmann Ferdinand Grafen von Seeau zu solcher Übergab durch ein an selben unterm 18.ten besagten Monats Septembris erlassenes Zueschreiben nachdrucklich ermahnet, dessen Vetter Joseph Anton Graf von Seeau aber gemelt, damaligen Salz-Amtmann von Gmunden, wohin er die Bayrische Commissarien in seinen Wagen begleitet. Zu solchem Ende unterm 19.ten ejusdem noch heftiger zugeschrieben, sich selbst bis nach Ischel verfüget, die mithin bewürkte Submission und Übergabspuncten selbst dem Churfürsten nacher Linz und deren Ratification von dannen wieder zuruck gebracht, auch sonst seine Ergebenheit und Dienstbegürde für den Feind, gegen Uns und Unsere gerechte Waffen aber gehegte Abneigung treulos am Tag geleyet habe. Dahero dann vorgemelte zwei Grafen von Seeau auf Unseren Befehl zu Linz arretieret, wider selbe daselbst der Inquisitions-Proceß abgeföhret und darauf von Uns über den ausführlich beschenehen gehorsamsten Vortrag gerechtest resolvieret worden, daß der Joseph Fridrich Graf von Seeau zeit währenden Kriegs bis zu erfolgenden Frieden in Arrest verbleiben, der Joseph Anton Graf von Seeau aber andern dergleichen treulosen Vasallen zum Beispiel aus dem Gremio der Ständen in Unseren Erblanden ausgeschlossen und ematriculiert, derselbe in eine ewige Gefängnus nach Temesvar gebracht werden, dessen Vermögen auf dem Fisco heimgefallen sein solle. So wir euch zur Nachricht und wegen Ausschließung erst gedachtes Joseph Anton Grafens von Seeau aus darobig ständischer Matricul zu gehorster Befolgung hiemit gnädigst bedeuten. Inmaßen auch wegen übriger Vollziehung sothan wider beede Grafen von Seeau geschöpften Urteils das weitere an Unseren Landshauptmann allda, dann wegen gleichmäßiger Ematriculierung des letzteren an eine ehrsame Landschaft in Österreich unter der Enns und wegen Confiscierung dessen Vermögens an Unsern Fiscum, endlichen auch wegen der Abführung nacher Temesvar und dasiger ewigen Gefängenschaft an den Hofkriegsrat zugleich ergeheth. Wir verbleiben anebst mit könig- und landsfürstlichen Huld und Gnaden euch wohlgeuogen. Geben in Unserer Stadt Wien den 30.ten Monatstag Januarii im 1743.ten, Unserer Reiche im dritten Jahre. Maria Theresia, Johann Graf von Seilern. Ad mandatum sac. o Regiae majestatis proprium Mathias Benedict Finsterwalder.“

¹²⁵ OÖLA, Landschafts-Akten B IV/14, 264.

Dieses Urteil ist den „zwei oberen politischen Ständen“ durch den Landeshauptmann Weissenwolff am 18. Februar neuerdings „zur Beobachtung“ bekanntgegeben worden, obwohl es den versammelten Ständen am 1. Februar 1743 verlesen worden war.¹²⁶

Der Vater und die Gattin des nach Temesvar verbannten Grafen von Seeau richteten an Maria Theresia nachfolgendes undatiertes Gnadengesuch:¹²⁷ „Antony Nicolai Francisci Grafens von Seeau und Maria Anna Gräfin von Seeau, gebornen Gräfin von Gatterburg allerunterthänigst, allergehorsamstes Bitten inberührt allerhöchste Gnade betreffend“: „Allernädigste Königin, Erblandsfürstin und Frau, Frau! Wür haben von Weite in Erfahrungheit gebracht, welchergestalten wider unseren in Linz verarrestierten Sohn und Ehegatten der allergerechteste Sentenz dahin ergangen seie, daß selbiger nacher Temesvar in lebenslängigen Arrest abgeführt, ex Matricula nobilium ausgelöschet und dessen samentliche Güter confiscieret werden sollen. In was unbeschreiblich großen Schrocken und Beängstigung uns diese betrübte Nachricht gesezt, lassen Euer königl. Majestät ohne vielen von uns gegenwärtig anheftend schmerzvollen Ausdrückungen von selbstem allernädigst zu ermassen anheimbs gestöllet. Es kommet uns nicht von weiten zu Sinne, unsers verunglückten Sohnes und Eheconsortens begangene Malversationes zu rechtfertigen. Ein zweiundsiebenzig jähriger Greis und unglückseliger Vater nebst der vor Wehemut und Herzensleid fast leblosen Conperson werfen sich zu Euer königl. Majestät Füßen in allertiefster Unterthänigkeit, allerunterthänigst, allergehorsamst bittende, wenigst uns beeden Gnade widerfahren und zu dem Ende sich allermildest vortragen zu lassen, daß die Herrschaften und Landgüter Puechberg, Ebenzweyr und Hillprechting, deren letztere zwei beforderist mit sehr großen Passivis ehedeme beschweret, hohen Alters halber gedacht meinen Sohn nur zum Genuß und dergestalten übergeben worden, daß mir und meiner Tochter jährlich 1.600 Gulden interment abgereicht, ich hierauf immatriculieret verbleiben, hiernächst alle bei sothanen Landgütern sich befindliche Lehen von mit genossen werden sollen. Und gleichwie eben dessentwegen weder bei der Landschaft eine Aufsandung noch bei dem Gült-Buch und Lehenstuben eine Ab- oder Zueschreibung beschehen, mithin diese samentlichen Güter mir fortwüurig zuegeschriebener verblieben. Ich betrüb-nusvolle Ehegattin hingegen mit Vorbewußt und Einwilligung meines Schwigervaters auf sothane Herrschaften 20.000 Gulden bar vorgeliehen, annebns vi pactorum dotarium mit 1.500 Gulden Widerlag darauf versicheret bin. Also nehme auch ich betagter Graf von Seeau mir die Freiheit, allerunterthänigst anzumerken, daß ohngesehen der von dem Churbayrischen Hof unter denen schärfesten Bedrohungen anbefohlenen Erscheinung bei der auf den 2.ten Octobris abgewichenen 1741.ten Jahrs abgenötigten Huldigung mich hiebei keineswegs eingefunden, somit wider die Euer königl. Majestät als meine jederzeit anerkannt rechtmäßige Erblandsfürstin und Frau, Frau höchstschuldige Treue mich eben so wenig vergriffen habe, als wenig meine Vorfahren von der Alt-Thomasischen-Linie, bis diesen leidigen Zufall, von ihrer Schuldigkeit jemahlen im mindesten abgewichen seind. Überflüssig wurde sein, die

¹²⁶ Ebenda.

¹²⁷ Ebenda.

von denen Majoribus meiner Branche, sowohl bei dem Salz-Cammer-Guet als von mir während meiner 18jährigen Bedienung bei Ihro hochfürstl. Durchläucht weiland dem vormaligen Fürsten und Bischöfen zu Augspurg, Alexandro Sigismundo gebornen Herzogen zu Neyburg, Herzogen zu Gülich und Pergen, Pfalzgrafen bei Rhein, als Großenikl Euer königl. Majestät höchstseligen Gedächtnus, auch denen vorigen Kriegen in Welschland und dem Römischen Reich getreuest und ersprüßliche Dienste weitläufiger anzuführen, nachdeme Allerhöchst-dieselbe hievon ohnedies einen ohnbetrüeglichen Begriff und hinlängliche Wissenschaft haben. Die dem allerdurchlächtigsten Erzhaus von Österreich mehr dann eigen geworden, von Euer königl. Majestät in unzähligen Begebenheiten häufigst an Tag geleet allerhöchste Clemenz und Milde allein würdet einen schuldfrei alten Vater und verbrechenlose äußerst bestürzte Conperson allernädigst anzusuchen und den auf uns unverschuldete per indirectum fallend schmerzlich und ewigen Nachklang aller-mildest abzuwenden geruhen. Zu dem Ende auch allernädigst erlauben, daß Euer königl. Majestät in Ansehung ein so anderer kürzlich unterworfenen Motiven um Milderung des von Weite in Erfahrungheit gebracht, wider unseren Sohn und Eheconsorten geschöpften Urteils flexo poplite allerunterthänigst allergehorsamst anflehen, uns annächst zu allerhöchst königl. und landesfürstlichen Hulden und Gnaden allerdemüetigst empfehlen. Euer königl. Majestät allerunterthänigst allergehorsamste Antonius Nicolaus Franciscus Graf von Seeau, Maria Anna Gräfin von Seeau, geborne Gräfin von Gatterburg." Eine unmittelbare Reaktion Maria Theresias auf dieses Gesuch ist nicht aktenkundig. Wurzbach jedoch verweist darauf, daß die „Hamburgischen Zeitungen“ von 23. Februar 1743 berichten:¹²⁸ Daß der bekannte Graf von Seeau, welcher bei dem Einmarsche der französischen Truppen in Österreich ob der Enns seiner Pflicht gegen die Königin von Ungarn vergessen und bei Delogierung der Feinde zu Linz in gefängliche Haft genommen worden, unter einer starken Wache von dort nach Wien gebracht und sodann weiter nach Temesvar zur ewigen Gefangenschaft geführt worden sei." Die angesprochenen Güter gingen den Seeauern, nachdem sie diese nach dem Frieden von Füssen zurückerhalten hatte, infolge der aufgelaufenen Schulden neuerdings verloren. Sie mußten 1767 an Elias Frhr. von Engl verkauft werden.

Die Verteidigung des Georg Adam Reichsfreiherrn von Hoheneck für sein Erscheinen bei der Erbhuldigung in „Das Bekriegte, dermalen aber nach vielen ausgestandenen Kriegsdrangsalen wiederum beruhigte Erzherzogtum Österreich ob der Enns“:¹²⁹ „... Ich war kurz vorher mit den Podigra behaftet und könnte damalen noch wirklich die eine Hand nicht gebrauchen, also daß ich mich ganz leicht von der Erscheinung bei der Huldigung hätte entschuldigen können, wann nicht zu meiner recht großen Verdrüßlichkeit drei Täg vorher (also den 27. September zu Mittag, als wir eben zur Tafel gehen wollen) einer von meinen sonst gueten Freunden bei mir ganz unverhofft eingetreten und mich nicht nur außer Bett sondern auch völlig angekleideter angetroffen, außer daß noch an der Hand einen leinernen Handschuch getragen, also daß ich mithin mein Ausbleiben (wie ich vorgehabt) mit

¹²⁸ Wurzbach C. v., Biogr. Lexikon Bd. 33, 302.

¹²⁹ OÖLA, Schlüsselberg Bd. 18, 176, 177 (s. S. 268).

meiner Unpäßlichkeit nicht mehr entschuldigen können, weilen derselbe, als ein churfürstlicher Cammer-Herr und bei dem churfürstl. Hof sehr intrant, mich unfehlbar wurde verraten haben. Bin also den 28. September nacher Linz abgegangen und habe daselbst den 2.ten Octobris unter Praesidio des Herrn Baron von Weichs gehaltener Session deren löbl. Herrn, Herrn Ständen beigewohnt, wobei alles Erforderliche zur Morgen-Huldigung abgemacht worden."

Vom Verlauf der Erbhuldigung selbst berichtete er:¹³⁰ „... wo sich unterdessen die gesamte aber in keiner großen Anzahl anwesenden Stände in den Landhaus-Saal versamlet und nachgehends über den hölzernen Gang sich in das Schloß begaben, allwo gleich anfangs eine geraume Zeit mit Bestöllung deren meistens abwesenden Erbämtern zugebracht, auch z. B. mir durch den Herrn Wilhelm Grafen von Thürhaimb eines angetragen worden, davon ich mich aber mit Vorschützung meiner Unpäßlichkeit (von welcher erst aufgestanden) entschuldiget ... Den Tag nach vorbei gegangener Huldigung, also den 3. Octobris sein ich und mein Sohn der Prix (ohne den Churfürsten particulariter aufzuwarten oder weiters mehr nacher Hof zu kommen) alsogleich wiederum zuruck nacher Haus gängen. Vor unserer Abreis aber hat sich der Baron Weichs bei erstermeld meinen Sohn ansagen lassen, welcher aber seine Ankonft nicht erwartet, sondern also gleich selber zu ihm gängen, allwo er ihm proponiert, daß er von Hof die Commission habe, ihm die Vice-Statthalter-Stöll in Land anzutragen, wovor er sich aber bedankt, und nach seiner Zuruckkunft alsogleich auf den Wagen gesessen und nach Haus gereist." Diese Verhaltensdarstellung wurde Hoheneck sogar als glaubwürdig abgenommen.

Auch Norbert Anton Graf von Salburg richtete an Maria Theresia eine „Abbitte wegen der notgedrungenen Bayerischen Huldigung ... allerunterthänigst allergerhorsamste Unterwerfung und Deprecation ... um selben wieder in Gnaden aufzunehmen":¹³² „Allergnädigste Königin, Erblandsfürstin und Frau, Frau! Euer königl. Majestät etc. allergnädigsten Befehl, welchen in höchst Dero Namen der Feldmarschall Graf von Khevenhiller mir angedeutet, habe alsogleich allerunterthänigstlich Vollzug geleistet, von Linz mich entfernt und auf mein Guet Sallaberg mich begeben. Den Fehltritt, welchen durch die abgedrungene Huldigung mit andern gemeinsam begangen, erkennen mit voller innerlichen Reumütigkeit und werde niemals genug beschmerzen können, daß denenselben (ohngeachtet man mich versichert, daß mit Euer königl. Majestät allergnädigster Einwilligung die Landsmitglieder im Land auf ihren Güetern sich aufhalten dürfen und können) mit Verlassung des Landes nicht ausgewichen bin, besonders da die Verrichtung seines am Tag der Huldigung (anerwogen Tags vorher Rat in Linz erst eingetroffen) gleich vor dem Kirchgang mir aufgetragen, keineswegs aber angesuchten Erbamts die unvermeidliche Nothfolge zu meiner Bestürzung gewesen. Und zumalen außer diesen Fehler eines andern mich nicht schuldig, sondern in meinem Gewissen vor Gott und der Welt sicher weiß, gestalten wie es landkundig, in dem abgewichenen Jahr

¹³⁰ Ebenda, 177–180.

¹³¹ Ebenda, 180, 180'.

¹³² OÖLA, Weinberg Nr. 19 (Konzept).

von den Martio an bis in den November ich, der jährlichen Gewohnheit nach, das Winterquartier bezogen, mich a potiori auf meinen Güetern aufgehalten, annebst auch weder in ein publicum Amt stehe, noch in währenden Troublen mich in etwas melieret oder zu ein Amt gebrauchen lassen, sondern mein privates Landleben fortgeführt, noch weniger aber mich in eine Correspondenz eingelassen. Solchemnach unterfange mich zu Euer königl. Majestät Füßen mich niederzuwerfen, meine begangenen Fehler mit tiefster Submission allerunterthänigst zu depreciieren, anbei allergehorsamst zu bitten, Allerhöchstdieselbe geruhen, dasjenige, wodurch die so schwere Ungnad auf mich geladen allermildest nachzusehen und in der königl. auch landesmütterliche höchste Hulden und Gnaden mich wiederum auf- und anzunehmen . . . Dahin mich allerunterthänigst und allergehorsamst empfehle Euer königl. Majestät (ohne Unterschrift)."

Der Verordnete des Ritterstands Franz Adam Johann Josef Wiellinger von der Au, der ebenfalls 1741 gehuldigt hatte, verteidigte sich damit, daß es „nicht seine Particularschuld und eine allgemeine unvermeidliche Sünde" gewesen sei. Er wurde dennoch als Verordneter suspendiert, verhaftet, die Untersuchung aber sehr bald eingestellt.¹³³

Die Amnestie kam jedoch für alle jene kleinen Leute zu spät, die im Verlauf der Rückeroberung der Kollaboration beschuldigt, an Ort und Stelle standgerichtlich verurteilt worden sind. F. X. Pritz berichtet in seiner „Geschichte der Stadt Steyr"¹³⁴, daß am 21. Dezember ein Tischler von Ennsdorf, namens Kranichl, die Bayern in die sogenannte Praschentafern geführt habe, wo 15 kaiserliche Husaren versteckt waren. 14 derselben retirierten sich in den Wald, nur einer, der krank war, blieb zurück und wurde ermordet. Nach der Befreiung durch die Österreicher wurden mehrere Personen von Steyr und Weyer, welche sich während der bayrischen Besetzung verdächtig gemacht hatten, samt dem Kranichl nach Linz zur Untersuchung gebracht, dann aber alle, dieser ausgenommen, für unschuldig erklärt. Kranichls ferneres Schicksal ist unbekannt, nach Steyr kam er nicht mehr zurück. Weitere Einzelschicksale zu verfolgen, würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

VI. DIE ERBHULDIGUNG FÜR MARIA THERESIA (1743)

Am 17. Mai 1743 ordnete der Landeshauptmann Ferdinand Bonaventura des Heiligen Römischen Reichs Graf und Herr von Weissenwolff anläßlich der am 12. Mai in Prag erfolgten Krönung Maria Theresias an, daß bei einem Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirchen der Ambrosianische Lobgesang und das Te Deum Laudamus angestimmt werden solle.¹³⁵

Am 25.ten Mai 1743 erließ Maria Theresia folgendes Reskript an die Herrn Verordneten in Österreich ob der Enns:¹³⁶ „Ehrsame Geistliche, auch Hoch- und Wohlgeborene, Edle, liebe Andächtige und Getreue, auch getreue Liebe! Demnach durch das untern 30.ten letzt abgewichenen Monats Mai euch zuegefertigte Erforderungs-

¹³³ Siebmacher, Großes Wappenbuch Bd. 27.

¹³⁴ Pritz, Geschichte Steyr, 357, 359.

¹³⁵ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt XII/5, 347.

¹³⁶ Ebenda.

Schreiben bereits kund gemacht worden, daß Wür die Erbhuldigung in Unserem Erzhertzogtum Österreich ob der Enns den 25.ten laufenden Monats Junii zu empfangen. Zu dem Ende am 19.ten besagten Monats zu Linz einzutreffen und gedachte Erbhuldigung an obbestimmten Tag in unserem Schloß allda fürgehen zu lassen gnädigst gesonnen. In Verfolg dessen also Wür euch ferner gnädigst nicht bergen, daß Wür die Abreis von Prag auf der Post mit Unseres Herrn Gemahles Herzogen zu Lothringen und Baar und Großherzogen zu Toscana Liebden, samt den von Wien mitgenommenen Hof-Staat den 16.ten dito nachmittag anzutreten . . . (Die Reise solle über Budweis nach Freistadt gehen, wo die letzte Nachtstation gehalten wird). . . Der Huldigungsact solle in allen wie anno 1732 beschehen . . . Zu vorgedachten Freystadt Uns durch einen erwöhlet Abgeordneten-ständischen Ausschuß zu empfangen, in gleichen alldahin zu unserer Aufwart und Begleitung bis Linz einige Landes-Mitglieder abzuordnen gestatten. Zu ersagten Linz sodann der Stadtrat bei dem Tor die Empfangsrede gewöhnlichen Maßen gehorsamst ablegen. Wür aber Unseren Zug in alldasiges Schloß fortsetzen und euch allda zu dem ferneren Empfang, das Ceremoniale des Erbhuldigungsacts zu regalisieren und die etwan äußernde Anstände zu beheben, eine Ministerial-Conferenz auch zu vergünstigen nicht absehn werden . . . (Im folgenden verlangt sie entsprechende Reisevorbereitungen) . . . damit auch an denen Nahrungsmitteln kein Abgang ist, . . . daß die Wege, besonders in steinigem Gebirg, soviel immer tunlich ist, in guten Zustand dergestalten hergestellt werden, damit Wür uns über sothanes Gebürg eines Trag-Sessels bedienen . . . (Zuletzt kündigt sie an) . . . daß der Aufenthalt in Linz bis 3.ten künftigen Monats Julii dauern wird. (Weiters bestimmt sie): Gundagger Thomas Graf und Herr von Stahrenberg, Ihro königl. Majestät würlklicher geheimer Rat und Konferenz-Minister, Ritter des Goldenen Vlieses übernimmt als ältester des alten oder sogenannten Rudolphinischen Herrenstandes das ständische Präsidium in Huldigungsangelegenheiten sowohl bei Überreichung des gewöhnlichen Donatio (6.000 Gulden), als bei der Erbhuldigung selbst (und hält) die erforderlichen Anreden im Namen der Stände . . . (desgleichen fordert sie) . . . daß ein Ausschuß zum allerunterthänigsten Empfang wie auch zur Nehmung deren nomine statuum gewöhnlichen Audienzen erwöhlet . . . (auch sollen) . . . silberne und goldene auf diese Erbhuldigung geschlagene Gedächtnus-Münzen ausgeteilt werden."

In den Ceremonialakten als auch in dem korrespondierenden Hof-Protokoll^{136a}, spiegeln sich umfangreiche Reisevorbereitungen wider, wie auch die bis ins kleinste Detail gehenden Anweisungen zur Durchführung der einzelnen Ceremonien, das Veranstaltungsprogramm jedes Aufenthaltstages, ja sogar die Speisepläne, wobei in Einzelfällen immer wieder allerhöchste Resolutionen mit Abänderungswünschen vorliegen. Auch der im Einzelfall bei Veranstaltungen gewünschte Teilnehmerkreis, unter anderen die zur Hoftafel Zugelassenen beziehungsweise die Bezieher von Tagesdiäten — je nach Rang bemessen werden namentlich aufgelistet, wobei eine genaue Einteilung auf Transportmittel (Postkutschen, Lastwagen, Reitpferde) in vorhinein vorgenommen worden ist. Von den namentlich nach Prag zur Krönung befohlenen 664 Personen reisten 212 mit dem Hofstaat in insgesamt 38 Wagen mit 248 Zug- und 19 Reitpferden. Die 38 Meilen von Wien nach Prag wurden in 34 Stunden, verteilt auf dreieinhalb Tage mit Nüchtigungen in Znaim, Deutschbrod und

¹³⁶ a) S. Fußnote 140.



Bildnis Maria Theresias, Kupferstich von Philipp Andreas Kilian (1714—1759) nach Martin van Meytens, Wien, Albertina.

Brandeis zurückgelegt. Die Erzherzogin Maria Anna mit einer weiteren größeren Anzahl von Begleitern benötigten für den üblichen Postkurs acht Tage. Derselbe — vermutlich nur etwas verringerte Personenkreis — trat dann am 10. Juni mit denselben Fahrzeugen die Reise von Prag über Piseck nach Linz an. Die 33 Meilen bewältigte man in $40 \frac{3}{4}$ Stunden in acht Tagen, wobei am Fronleichnamstag in Prodtwin gerastet wurde. Weitere Nachtstationen waren „Doberschitz, Schimlitz, Budweis, Gäblitz und Freystadt“. Von dort ging es nach Neumarkt und Weitersfeld, wo zu Mittag gegessen wurde, weiter über „Tombach, Gallneukirchen, Katzbach, Thornau nach Linz“.

Am 31. Mai 1743 erschien in Prag ein gedrucktes Mandat an die (Stände und) landesfürstl. Städte in Österreich ob der Enns mit der Vorladung zur Erbhuldigung am 25. Juni¹³⁷: „Maria Theresia von Gottes Gnaden Königin in Hungarn und Böhmeim etc. Erzherzogin zu Österreich, Herzogin zu Burgund, in Steyer, Kärnten und Crain, Gräfin von Flandern, Tyrol und Görz etc. etc., vermählte Herzogin zu Lothringen und Bar, Großherzogin von Toscana. Getreue Liebe! Demnach auf Gottseiligsten Hintritt weiland des allerdurchläuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn Carl des Sechsten, Römischen Kaisers etc. Dero sammentliche Erb-Königreich und Länder Uns als Dero ältesten Tochter und ohnmittelbarer rechtmäßiger Successorn nach dem Göttlichen Willen angefallen, Wir auch derselben königl. und erzherzoglichen Regierung im Namen und unter Beistand des Allerhöchsten alsogleich wirklich angetreten, annebends die königlichen Cronen unserer Erbkönigreiche Hungarn und Böhmeim empfangen, ingleichen die Erbhuldigung in dem Erzherzogtum Österreich unter der Enns bereits eingenommen und Wir wohl gewünschen, sothane Erbhuldigung ohne Aufschub auch von dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns aufzunehmen, wann nicht der bald erfolgte so ungerecht feindliche Einfall in unsere Erbländer und in darobiges Land unser Verlangen bis hierhero gehinderet hätte. Nunmehr aber, da Gott der Allmächtige Unsere gerechte Waffen gesegnet und die Feinde daraus gänzlich abgetrieben, gereicht Uns selbst zu sonderbarer Freud und Vergnügen, daß nach standhafter Übertragung solch feindlichen Ungemachs das Land davon wieder befreiet worden und mithin Wir diesem Uns so lieb und getreuem Erbland Österreich ob der Enns Unsere Gnad und Gegenwart wirklich angedeihen lassen können. Haben demnach Uns als Erb-Frau und Lands-Fürstin als allzeit gegen dieses Erb-Land tragend landsmütterlicher Liebe und Sorgfältigkeit, bevorab Gott zu Ehren und diesem Unserem Erzherzogtum und dasig treuehorsamsten Ständen und Inwohnern zu Trost, Aufnehmen, Ruhe und Wohlfahrt gnädigst entschlossen, die Erbhuldigung anjetzo auch in mehrgedacht Unserem Erzherzogtum Österreich ob der Enns fürgehen und Uns leisten zu lassen. Zu dem Ende Wir Uns in eigener Person nach Unserer Stadt Linz begeben werden und zu wirklicher Ablegung der Erbhuldigung allda den 25.ten nächstkünftigen Monats Junii bestimmen und ansetzen, nachdem Wir von Prag den 16.ten ejusdem werden abgereiset und den 19.ten besagten Monats — geliebt es Gott! — zu Linz angelangt sein. Als haben Wir euch neben anderen Unseren darobigen Städten als dem vierten Stand des Landes ebenfalls hiemit

¹³⁷ Ebenda, 357.

absonderlich beschreiben und erfordern wollen, mit dem gnädigsten Befehl, daß ihr durch euere Bevollmächtigten zwei oder drei Täg vor dem obbestimmten Tag gewiß und ohnfehlbar zu Linz erscheinet und an gemeldetem Huldigungstag fruhe Uns die gewöhnliche Huldigung nebst anderen Unseren getreuen gehorsamsten Landständen und Städten gebührender Maßen leistet. Euch auch hieran außer wisentlicher Gewalt Gottes sonsten im wenigsten nichts anderes abhalten lasset. An deme vollziehet ihr Unseren gnädigsten Willen und Meinung und Wir seind beinebens mit königl. und landsfürstlichen Gnaden Euch wohl gewogen. Geben auf Unserem Königl. Schloß zu Prag den letzten Monatstag Mai im 1743, Unserer Reiche im dritten Jahre. Maria Theresia, Johann Graf Seilern. Ad mandatum Sac. Reginae Majestatis proprium Mathias Benedict Finsterwalder." Das Mandat wurde dem „Burgermeister, Richter und Rat" der Stadt Freistadt am 7. Juni übersandt. In ihrer Begrüßungsadresse rekapitulierten die Stände die vorangegangenen Ereignisse, ohne die vorangegangene Erbhuldigung für Karl Albert zu erwähnen:¹³⁸ „... In- dessen ist das bereits vorhin bald nach Ihrer Majestät des Kaisers höchstseligen Tod in Schlesien entstandene Kriegsfeuer auch von Seiten Churbayern an denen Ober Ennserischen Landesgrenzen ausgebrochen und dieses allergetreueste Erbland Österreich ob der Enns den 12.ten Septembris anno 1741 zu ungemeiner Bestürzung aller getreuen Vasallen von einer großen in Bayrisch- und Französischen Auxiliär- Völkern bestehenden Kriegsmacht unter Sr. Durchläucht des Churfürsten von Bay- ern persönlichen Commando überschwemmet worden, daß also selbiges bis auf den letzten Decembris dieses Jahres, allwo auch die gerechteste königl. Waffen unter so klueg als heldenmütiger Anführung Herrn Feldmarschallen Grafen Khevenhiller der Ennsfluß passieret, mithin zugleich das ganze Land bis auf dessen landsfürstliche Hauptstadt Linz libereret worden, unter dem ungerechten feindlichen Joch höchst bedrängt seufzen müssen. Obwohlen nun hernach den 23. Jänner anno 1742 vorersagte Stadt Linz auch selbst nach ausgestandener langwürdiger Bloquade und letztlich Bombardierung mittels mit der feindlichen zehntausend Mann bestan- denen Garnison getroffenen Capitulation wiederum erobert, mithin ganz Öster- reich ob der Enns — Gott seie davor unendlichen Dank abgestattet — Ihro königl. Majestät als rechtmäßigen Erblandes-Fürstin, zu unbeschreiblichen Trost den diese Zeit hindurch mit denen hartesten Bedruckung hergenommenen Landes-Insassen, durch Dero allgeregerechte und mit dem göttlichen Beistand augenscheinliche ge- segnete Waffen neuerdings eingeraumet worden. So hat doch auch dazumalen in diesem allergetreuesten Erbland wegen verschiedenen Ursachen die Zeit zur Auf- nehmung der Erbhuldigung weiter hinaus differieret werden, mithin die Sehnsucht aller treugehorsamsten Stände und Landesvasallen, Ihrer allernädigsten Monar- chin sich persönlich zu Füßen zu werfen, dahin in Geduld stehen müssen, bis vor- hero Ihro königl. Majestät auch die Böhmische Crone auf das Haupt gesetzt, so den 12.ten Mai anno 1743 mit größter Solemnität in Dero königl. Residenz- und Hauptstadt Prag beschehen ist . . .".

¹³⁸ Ebenda (Konzept).

Bei der Huldigung selbst waren 138 Personen anwesend,¹³⁹ im Jahre 1741 waren es nur 77. Es handelte sich um 10 Prälaten, 88 Mitglieder des Herrenstandes, 20 Ritter und 20 Vertreter der landesfürstlichen Städte. (1741 nahmen 9 Prälaten, 43 Mitglieder des Herrenstandes, 22 Ritter und 7 Vertreter landesfürstlicher Städte teil). Bei den Prälaten fehlten gegenüber 1741 zusätzlich zu Baumgartenberg, Engelhartzell und dem Bischof von Passau noch Schlierbach sowie der Abt von Schlägl, der jetzt erst hinzukam. Vom Herrenstand waren (1743) 45 Geschlechter bei der Huldigung vertreten, davon 23 bereits auch 1741, während 22 wohl 1732, aber nicht 1741 gehuldigt hatten. 5 Familien werden 1743 erstmals genannt. 30 Personen waren bei den Huldigungen von 1741 und 1743 dieselben, wovon 13 bei allen drei Huldigungen dabei waren. Nur 15 von denen, die 1741 anwesend waren, fehlten 1743 (Fueger, Harrach, Hoheneck, Rießenfels, Rödern, Salburg, Seeau, Sinzendorff, Thüenheim). Es handelt sich mit wenigen Ausnahmen um komprommitierte Personen, wobei alle anderen bis auf Rödern, eben mit nicht belastenden Familienmitgliedern aufwarten konnten. Beim Ritterstand huldigten (1743) 16 Geschlechter, davon 14 bereits auch 1741. Nur 2 waren 1741 noch nicht dabei, hingegen 11 alle dreimal. Von den 20 Personen huldigten 10 bereits 1741. Immerhin 6 der 1741 Huldigenden scheinen 1743 nicht mehr auf (Castner, Gablkoven, Hack, Hörizer, Sigmundslust, Stiebar). Die Vertreter der landesfürstlichen Städte sind schwer statistisch vergleichbar, da ihre Zahl von 7 auf 20 erhöht wurde. Dennoch blieben aus jeder der sieben Städte einer der 1741 Entsandten auch 1743 gleich. Der Abgesandte von Steyr, Erb, kam sogar alle drei Male. Die Zahlen beweisen, daß Maria Theresia anläßlich der Erbhuldigung bereits den Großteil der komprommitierten Personen pardonierte und auf keinerlei Sippenhaftung der Geschlechter bestand. Maria Theresia besaß die kluge Einsicht, daß nicht „besiegte, sondern nur versöhnte Feinde“ endgültig als Freunde gewonnen sind.

Der im Österreichischen Staatsarchiv verwahrte „Erb-Huldigungs Act“¹⁴⁰ von 25. Juni 1743 trägt folgendes „Notandum“: „Dieser Erbhuldigungsakt ist an Seiten des Königl. Obrist-Hofmeisteramt also aus denen Hofprotokollis de anno 1732 verfaßt und eingerichtet, sodann aber mit der Österreichischen Kanzlei in Beisein des LandschaftsSyndici concertiert und adjustiert worden.“ „Erbhuldigung des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, wie solche Ihro zu Hungarn und Böhmeim königl. Majestät, Erzherzogin zu Österreich etc. Unsere allergnädigste Erb-Landsfürstin und Frau, Frau auf den 25.ten Juni vor sich gehen zu lassen allergnädigst bestimmt und in allerhöchster Person einzunehmen allermildest beliebt haben. Frühe morgens um 5 Uhren wird die in des Erzherzogtums Österreich ob der Enns Haupt- und Residenz-Stadt Linz sich befindliche Burgerschaft durch 6 Tambours mittels Rührung der Trommeln zum Aufzug ermunteret und sothaner Trommelschlag um 6 und 7 Uhren wiederholet werden, welchemzufolge dann sie am Sammelplatz Ober- und Seitengewehr versehen zu erscheinen hat und nachgehends

¹³⁹ Vgl. Anhang.

¹⁴⁰ ÖSTA, HHSTA, Ältere Zeremonial-Akte 41–43, Neue 35, 92–114; Festtage. Hoff-Protocoll in Ceremoniali de anno 1743, ZA No. 18: fol. 46–51' Vorbereitungen der Reise nach Prag; fol. 59–63' betr. die Vorbereitungen der Reise von Prag nach Linz und die dortige Erbhuldigung; fol. 113–156 Erbhuldigung und Aufenthalt in Linz sowie Rückreise per Schiff nach Wien.

Notandum digno festulicijung
schied an jenen der König: Ob
für mich am 1. also an dem
Protocollis de ad 722. Aufge
und eingeweiht, Notandum aber
mit der Cypheringe: Lautlich
in Lijungu des dänischen Jodii
Concertiert, und adjustiert worden.

7743 Juni 25.
Hr. Pöldigings. ad.

Das Erzbischofthum zu Osnabrück
ob dem Saale, wie solches Ihre zu
hingenommen: und des Fürstlichen Hochstifts
Erzbischofthum zu Osnabrück, Vins
, an allernachsteher Erb- Lehen
sein, und für die Fürstlichen
25^{ten} Monats Junii von sich gehen
zu haben allernachsteher Erbschaft,
und in allernachsteher Erbfolge sein,
zu verfahren allernachsteher Erblich
haben.

[illegible]

ihren ausgezeichneten Posto, nemlich von dem königl. Schloß aus durch die alte Stadt-Clostergassen, sodann über den Platz nebst 7 Compagnien von einen königl. Regiment zu Fueß, ferners 4 Compagnien Dragoner oder Cuirassier bis zu Pfarrkirchen in zwei Reihen spallierweise einnehmen wird. Die Stadttore sollen fruhe morgens nicht eröffnet, sondern nur eine kleine Passage zum Gehen vor diejenige Personen, welche wichtige Verrichtungen zu haben dartuen, offen gelassen werden, nur das Landhaustor ausgenommen, welches wegen der nötigen Communication mit der Vorstadt offen verbleibet, jedoch mit einiger Mannschaft besezet wird, um nur die von dem Hof-Staat und welche bei der Erbhuldigung zu tun haben, einzulassen. Und inmittels ein Corpo, wie oben gemeldet, von einem königl. Infanterie Regiment auf dem Platz aufziehen wird, um daselbst zu paradieren und Salve zu geben, ein anderes aber in das königl. Schloß detachieret werden wird, um Ihre königl. Majestät nach — und von der Kirchen zuruck, gewöhnlicher maßen zu begleiten und nach der Handlung oben beim Schloß auch das Salve zu geben. Die Ober-Österreichischen Herren Stände vom Praelaten, Herren und Rittern, ingleichen der 4.te Stand deren landesfürstl. Städte Deputierten, welche insgesamt bereits durch das Geheime Österreichische Hofkanzlei zu diesem Actum Homagii convocieret und beschrieben worden, werden fruhe um 7 Uhr, teils was vom Herren- und Ritter-Stand in gespitzten Mantel-Kleidern, jedoch mit Unterschied, daß die vom Herrenstand nur allein reiche Bänder darauf tragen sollen, teils in glatten Mantelkleidern, nicht weniger auch in anderer standsmäßigen Campagne-Gala-Kleidern, inmaßen diesen Tag große völlig gefärbte Gala sein wird, im Landhaus sich versammeln. Von wannen sie dann gegen halb 8 Uhren zu Fueß in ihren ständischen Rang nach dem königl. Schloß, um Ihre königl. Majestät nach — und von der Pfarrkirchen alleruntertänigst zu begleiten, sich verfügen werden. Denen übrigen, als Herrn Toisonisten, geheimen Räten und Cammerern wird der königl. Herr Obrist-Hofmarschall Graf v. Khevenhüller um Ihre königl. Majestät ebenfalls allergehorst zu begleiten durch die Hof-Fouriers ansagen lassen. Die Herren Toisonisten aber haben Ihre königl. Majestät mit ihrer umgehängten großen Ordens-Colonna in der Pfarrkirchen, wohin sie sich voraus begeben werden, zu erwarten. Ehe und bevor nun Ihre königl. Majestät aus Dero Schloß in der Pfarrkirchen sich erheben, wird dem löbl. Praelaten-Stand durch einen königl. Hof-Fourier mündlich bedeutet, daß derselbe sich in die Pfarrkirchen zu verfügen und allda ebenfalls unter dem großen Tor in Pontificalibus Ihre königl. Majestät abzuwarten hätte.

Unterdessen werden die königl. Hofämter (welchen hierzu durch eigends von dem königl. Obristen Hofmeisteramt ausgefertigte Directoria das Benötigte anerinneret werden wird) denen Lands-Erb-Ämtern pro hac functione Homagiali ihre Ämter — und Zeichen überreichen und ihre Stabsuntergebene an sie Erbämter anweisen. Und zwar wird der königl. erste Herr Obrist-Hofmeister Herr Sigmund Rudolph Graf von Sinzendorff einem mit Gold beschlagenen und oben mit dem erzherzogl. österr. Wappen gezierten obristen Hof-Meisters-Stab samt dem Amt dem Herrn Ferdinand Bonaventura Grafen von Weissenwolff als Obristen-Erb-Land-Hofmeistern in der Ratstuben übergeben. Der königl. Herr Obrist-Cammerer-Amt-Vertreter Herr Obrist-Hof-Marschall Graf von Khevenhüller wird das Obrist-Cammerer-Amt samt dem vergolten Cammer-Schloß dem

Obristen Erblandcammerern Herrn Franz Anton Fürst von Lamberg oder vielmehr dessen Substituto (weil der Fürst das Obrist-Jäger-Meister-Amt selbst bekleidet) Herrn Ferdinand Grafen von Lamberg übergeben. Der königl. Obrist-Hof-Marschall wohlgedachter Herr Graf von Khevenhüller wird sein Amt und Untergebene dem Herrn Gundacker Thomae Grafen von Starhemberg als Obristen Erbland-Marschallen in der Ritterstuben übergeben, welcher letztere nach der Hand das Ihro königl. Majestät allenthalben mit entblößtem Haupt vorzutragende bloße Staats-Schwert zu seiner Zeit in der königl. Retirada selbst zu erheben hat. Der königl. Obrist-Stallmeister Herr Fürst von Auersperg wird sein Amt und königliche Stallbeamte dem Herrn Hof-Kriegs-Praesidenten Joseph Grafen von Harrach als Obristen Erb-Stall-Meistern in der Ritterstuben übergeben. Das Obrist-Erbland-Mundschenken-Amt wird der königl. erste Herr Obrist-Hofmeister Herr Sigmund Graf von Sinzendorff selbst versehen. Der Obrist-Land-Jägermeister Herr Franz Anton Fürst von Lamberg wird das Erb-Land-Jägermeister-Amt selbst versehen, welcher einen Blut-Hund an einer grünen Schnur führen und dabei von einem Forstmeister und anderen königl. Jägerei-bedienten bedient werden wird. Der königl. Obrist-Küchen-Meister Herr Philipp Graf von Kinigl wird sein Amt samt einer Speisen-Lista, welche Ihro königl. Majestät an diesem Tag auf die Tafel zu bringen sind, dem Obristen Erbland-Küchen-Meistern Joseph Herrn Hegenmüller, Freiherrn, übergeben. Der königl. Obrist-Silber-Cammerer Herr Johann Adolph Graf von Althan wird dem Herrn Ferdinand Grafen von Kuefstein, Hof-Vice-Canzlern, als Substituto seines Herrn Brudern Johann Leopold Grafen von Kuefstein das Silber-Cammerer-Amt und die Subordinierte in der Ritterstuben übergeben. Der erste königl. Herr Obrist-Hofmeister wird dem Erb-Plänier Herrn Franz Joseph Grafen von Abensperg und Traun den rot mit Gold gestickten und mit dem erzherzoglichen österreichischen Wappen gezierten Pänier-Fahnen in der königl. Ratstuben überreichen. Das Obrist Erbland-Münzmeister Amt wird Herr Franz Joseph Graf von Sprinzenstein versehen, welche der Unter-Österreichische Münz-Meister in Aus-theilung derer Denk-Münzen assistiret. Das Erb-Fürschneider-Amt wird der königl. Cammerer und würkl. geheime Rat Herr Wilhelm Graf von Sinzendorff, das Erb-Schild-Trager- und Kampfrichter-Amt aber per Substitutum nämlich Herr Prosper Graf von Sinzendorff königl. würkl. geheimer Rat zu versehen und dieser einfolglich in der Ratstuben von dem ersten königl. Herrn Obristen Hofmeistern das mit dem erzherzoglichen Österreichischen Wappen gezielte Schild zu empfangen haben. Der königl. Obrist-Stäbl-Meister Herr Franz Michael Graf von Hallweil wird sein Amt und den mit Silber oben und unten beschlagenen Stab dem Herrn Corfix Grafen von Uhlfeld als anstatt des Herrn Grafens von Rappach angesetzten Erbland-Stäbl-Meistern in der Ritterstuben überreichen. Das Obrist Erb-Falcken-Meister Amt wird von dem königl. Herrn Obristen Stallmaistern und dermalig Obrist Falckenmeistern-Amts-Vertretern Herrn Fürsten von Auersperg in der Ritterstuben samt einen Hirsch-Fänger, Jäger-Taschen, Falckenhäubl auf den Huet und den Falcken selbst nebst zweien königl. Falknern dem Erb-Land-Falckenmeistern Johann Wilhelm Grafen von Thürheim übergeben werden. Das Ober Erb-Caplan-Amt wird der Herr Abt zu Steyer-Gärsten bekleiden.